

SCHRITTE ZUR GRÜNDUNG

einer neuen Pfarrei aus mehreren bestehenden Pfarreien.

Schritte zur Neugründung | Stand: Oktober 2024



Einladung zur Pfarrversammlung

*07.05.2025 im Bürgerhaus Weyhers
08.05.2025 Schönstattzentrum Dietershausen
jeweils 20.00 Uhr*

*Die Pfarreien im Bistum werden neu strukturiert.
Unsere Pfarrgemeinden sollen aufgelöst werden
und gehen in eine neue Großpfarreie ein.*

*Wir möchten Sie über den vorgesehenen Prozess der
Neustrukturierung und die Folgen für unsere Pfarreien
gemeinsam mit dem Bistum informieren.*

*Wir laden alle Gläubigen aus Dietershausen, Weyhers, Ried und Ebersberg
daher zu **einer** der gemeinsamen Pfarrversammlung ein.*

***Beide o.g. Termine beinhalten dieselben Informationen.
Sie können einen für sich passenden Abend auswählen.***

*Für das Bistum wird Herr Domkapitular Thomas Renze
vom Bischöflichen Generalvikariat an der Versammlung teilnehmen,
uns informieren und für Fragen zur Verfügung stehen.*

Alle Mitglieder unserer Pfarrgemeinde sind herzlich eingeladen.

*Wir bitten um zahlreiche Teilnahme –
es geht um die Zukunft unserer Pfarreien.*

*Einen Überblick über wesentliche Veränderungen
können Sie der Rückseite entnehmen.*

Die wichtigsten Punkte im Überblick:

1. Es wird eine neue Großpfarre geschaffen.

Diese besteht aus den bisherigen Pfarreien:

- St. Bonifatius Weyhers (mit Oberrod)
- St. Martin Schmalnau
- St. Georg Poppenhausen (mit Sieblos)
- St. Kilian Ried
- St. Jakobus Thalau
- St. Bartholomäus Dietershausen
- Mariä Himmelfahrt Gersfeld
- St. Wendelinus Wachtküppel

2. Die einzelnen Verwaltungsräte werden aufgelöst und es wird ein neuer gemeinsamer Verwaltungsrat gebildet mit wahrscheinlich einem Mitglied aus jeder Pfarrei.

3. Die neue Pfarrei wird aktuell von 3 Priestern betreut, zukünftig von 2 Priestern. Es soll ein zentrales Pfarrbüro eingerichtet werden.

4. Die gesamte Verwaltung einschließlich der Kindergärten wird zentralisiert und ein hauptamtlicher Verwalter eingestellt.

5. Das Pfarrvermögen der einzelnen Pfarreien (Pfarrhäuser, Kirchen, Grundstücke, Guthaben) geht auf die neue Pfarrei über.

6. Die Pfarrgemeinderäte werden aufgelöst. Die pastorale Führung und Entwicklung erfolgt durch den Pfarreirat. Dieser besteht aus den Pfarrern oder einem leitenden Pfarrer und gewählten Mitgliedern der Pfarrei.

7. Vor Ort werden Kirchenteams eingerichtet.

